

Abschlussbeurteilung nach dem Ref.-Gegendarstellung wie schreiben?

Beitrag von „Britta“ vom 1. August 2005 19:25

Ich kenne mich mit den Widerspruchsmodalitäten nicht aus, erinnere mich aber gut an die Belehrung zu Beginn des Refs. Da wurde uns ausdrücklich gesagt, dass immer, wirklich immer der Dienstweg einzuhalten ist. Einige Ausnahme sind dabei finanzielle Angelegenheiten, da darf man direkt das LBV kontaktieren. Ich weiß nicht mehr, welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung drohen, bin aber sicher, dass du den Dienstweg einhalten musst und nicht einfach den direkten Weg einschlagen darfst.

LG
Britta